



Gemeinde Schalksmühle

Wettbewerb "Orte des Lichts"

Auslobung

Ausloberin

Gemeinde Schalksmühle
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
58579 Schalksmühle

Ansprechpartner

Oliver Emmerichs
Fon: 02355.84262
Mail: O.Emmerichs@schalksmuehle.de

Betreuung und Moderation

ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung
Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann + Partner
Kanalstraße 28
40547 Düsseldorf

AnsprechpartnerIn
Peter Wegmann, Maria Hartmann
Fon: 0211.5502460
Fax: 0211.579682
Mail: due@archstadt.de

Stand: 31.05.2013

Inhalt

1.	Ausgangslage	4
1.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	5
2.	Art und Inhalt des Wettbewerbs.....	6
2.1	Wettbewerbsart	6
2.2	Wettbewerbsgegenstand.....	6
2.3	Wettbewerbsgebiet	6
2.4	Aufgabenbeschreibung und Vorgaben	6
2.5	Bindungen und Restriktionen	8
3.	TeilnehmerInnen	9
3.1	Teilnahmeberechtigung	9
3.2	Wettbewerbssprache	10
3.3	TeilnehmerInnen	10
3.4	Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb.....	10
3.5	Abgabefrist und Abgabe.....	11
3.6	Auswahl der TeilnehmerInnen	11
3.7	Benachrichtigung der TeilnehmerInnen	11
4.	Wettbewerbsverfahren	12
4.1	Wettbewerbsunterlagen	12
4.2	Wettbewerbsleistungen	12
4.3	Rückfragen Kolloquium	13
4.4	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	13
4.5	Verfassererklärung.....	14
4.6	Beurteilung/Preisgericht.....	15
4.7	Beurteilungskriterien	16
4.8	Preise und Anerkennung.....	16
4.9	Eigentum und Urheberrecht	16
5.	Weitere Beauftragung/Realisierungsvorbehalt	17
5.1	Weitere Beauftragung.....	17
6.	Termin- und Zeitplan des Verfahrens.....	17
7.	Übereinstimmungsvermerk.....	18
Anlage 1	I
Anlage 2	III

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Schalksmühle mit ca. 11.000 EinwohnerInnen liegt im südlichen Teil des Märkischen Kreises und erstreckt sich an den nördlichen Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges im Sauerland, Nordrhein-Westfalen.

Trotz der günstigen Lage zum Ruhrgebiet wie auch zum Rheinland ist die Region im oberen Volmetal "nah dran, aber trotzdem weit weg".

Im Jahr 2007 haben sich der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis und die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest zur Region Südwestfalen zusammengeschlossen. Im Rahmen der Regionale 2013 verständigten sich die Kreise darauf, bereits gewachsene Regionalstrukturen auszubauen und zu kräftigen sowie die Entwicklung und Etablierung einer neuen Region in Nordrhein-Westfalen voran zu bringen. Ziel der Regionale 2013 ist, interaktiv den räumlichen wie gesellschaftlichen Veränderungen durch den demografischen Wandel, die ökologischen Herausforderungen und die Globalisierung der Wirtschaft zu begegnen und gemeinsame Lösungen und Strategien zur Problembewältigung zu finden.

Mitte Februar 2011 wurde das „Regionale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept (RIEHK) Oben an der Volme“ von den Räten der 4 Kommunen Meinerzhagen, Kierspe, Halver und Schalksmühle als Leitlinie zukünftig gemeinsamen Agierens beschlossen.

Das „Regionale Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept“ formuliert durchgehend und detailliert in unterschiedlichen Sektoren den Willen der Kommunen, eine langfristige Zusammenarbeit zu betreiben. Dazu wurden die einzelnen Maßnahmen und Projekte besonders auf ihre Vernetzung und damit gesamtstädtische und weitergehende regionale Wirksamkeit untersucht.

Die gemeinsame, kontinuierlich abgestimmte Strategie soll den 4 Kommunen helfen, bei einem engen finanziellen Korsett, inhaltlich wirkungsvoll, finanziell effizient und verantwortungsvoll das Obere Volmetal als lebendige Region für die Zukunft zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

Dabei sind in der Interaktion

- die Folgen des demografischen Wandels,
- die Wahrung und Steigerung der Lebensqualität,
- die Verbesserung der Mobilität,

- die nachhaltige Siedlungsentwicklung
- und ein „anders denken“ in der Erwirtschaftung der Zukunftsfähigkeit als komplexe Aufgaben in den kommenden 10 Jahren zu bewältigen.

Dies ist mit hohen Qualitätsansprüchen, durch interdisziplinäres Agieren und nicht zuletzt mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements zu verwirklichen.

Das RIEHK ist insgesamt, neben den genannten 5 Sektoren, eine ressortübergreifende, inhaltliche Klammer für die Kommunikation, Kooperation und Interaktion der Kommunen.

Die daraus abgeleiteten Entwicklungsperspektiven münden in Leitprojekte.

Ein wesentliches Leitprojekt ist die Attraktivierung der jeweiligen Stadt- und Ortszentren, aufgenommen unter den Titeln

- Ortskern Schalksmühle - Vitales Zentrum
- Innenstadt Meinerzhagen - Programm Urbanität
- Stadtteil Kierspe Bahnhof - Total aktiv
- Zentrum Halver - Aufenthaltsqualität in neuen Räumen

1.1 **Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Das integrierte Handlungskonzept für den Ortskern Schalksmühle sieht aufeinander abgestimmte, städtebauliche Maßnahmen mit differenzierten Zielsetzungen und in verschiedenen räumlichen Lagen (auch topografischen) des Zentrums vor (sie sind in der beigefügten Anlage 2 in Kurzform beschrieben). Sie sollen über das Gestaltungselement Licht betont und miteinander verbunden werden. Licht soll als Erlebnissfaktor und in einer Gestaltfamilie bei der Beleuchtung der öffentlichen Räume (insbesondere der neuen Maßnahmen) und Illuminierung wichtiger Objekte (Unterführung, Einzelbauten, Anlagen) besonders im Zentrum Schalksmühle, aber auch in der gesamten Region „Oben an der Volme“ (OadV), in das Bewusstsein der BetrachterInnen dringen: Licht soll ein identitätsstiftendes Element werden, in einer Region, in der die Lichtindustrie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Die Darstellungen der Maßnahmegebiete sind der Auslobung als Anlage beigefügt.

Die detaillierten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden den ausgewählten/gelosten TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt.

2. Art und Inhalt des Wettbewerbs

2.1 Wettbewerbsart

Die Wettbewerbsart ist ein anonymer, nicht offener Wettbewerb gemäß den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) mit gesetzten und zugelosten TeilnehmerInnen.

2.2 Wettbewerbsgegenstand

Der Wettbewerbsgegenstand ist die Planung einer akzentuierenden Beleuchtung öffentlicher Räume, Plätze und Straßen sowie die Illumination von besonderen Objekten wie die Bahnunterführung, Orten und Gebäuden im Ortskern Schalksmühle.

2.3 Wettbewerbsgebiet

Die Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

2.4 Aufgabenbeschreibung und Vorgaben

Ziel des Wettbewerbs ist, die mit dem integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) angestrebte städtebauliche und funktionale Qualitätssteigerung im Ortskern Schalksmühle durch Beleuchtung zu unterstützen und zu verdeutlichen. Neu gestaltete oder neu definierte öffentliche Räume sind zu beleuchten und (einzelne) Objekte innerhalb des Ortsbilds durch Licht und die Wahl der Beleuchtungsmittel hervorzuheben. Grundsätzlich ist ein Corporate Identity für die Region OadV mit den Städten Meinerzhagen, Kierspe, Halver und der Gemeinde Schalksmühle zu berücksichtigen.

Licht oder Beleuchtung im Sinne der Aufgabe sind:

- Licht mit „Funktion“ zur Ausleuchtung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Licht zur Vermeidung von Unfallgefahren und von Angsträumen
- Licht als eigenständiges, auch künstlerisches Gestaltungselement oder zur Unterstützung einer baulichen Gestaltung

- Licht als Event oder zur Unterstützung von Veranstaltungen
- Licht als Kommunikationsmittel mit grafischen oder informationshaltigen Inhalten

Die Beleuchtung kann durch den Einsatz von Leuchten/Leuchtmitteln aus der industriellen Produktion erfolgen. Es sind auch „maßgefertigte“ Lösungen möglich, die aber kostenmäßig zu kalkulieren und detailliert zu beschreiben sind.

Die Beleuchtung kann Teil der Ausleuchtung des öffentlichen Raums sein, sie kann auch adaptiv hinzutreten, um aus künstlerischer Sicht Wirkungen zu erzielen.

Die Gemeinde Schalksmühle hat mit dem regionalen Energieversorger „Mark-E“ einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2017 geschlossen. Der Einsatz „neuer“ Straßenbeleuchtung ist daher im Anschluss an den Wettbewerb mit diesem Betreiber zu verhandeln.

Von den TeilnehmerInnen sind für die Beleuchtung und Illuminierung des in der Anlage dargestellten Bereichs im Zentrum Schalksmühle Konzepte vorzulegen:

1. Illumination

- a) Bahnunterführung im Verlauf der Bahnhofstraße
- b) Brandwand des Hauses Bahnhofstraße 6 (zur Mühlenstraße orientiert)

2. Teilräume mit neuen städtebaulichen Konzepten gemäß IEHK (siehe Anlage)

- a) Bahnhofsumfeld, Bahnhofsvorplatz an der Bahnhofstraße, Schnurrenplatz südlich der Bahnlinie
- b) Bahnhofstraße, westlich der Unterführung (Bereich Altstadt) und östlich der Unterführung (bis Rathausplatz)
- c) Altstadt, d. h. Verlauf der Mühlenstraße und der Kirchgasse einschließlich des Umfelds der Erlöserkirche
- d) Rathausplatz, einschließlich Brücke über die Volme, von der Volme bis zur Bahnhofstraße und südlich der Bahnhofstraße, Grundlage hierfür bildet der Entwurf des Büros 3 + Freiraum, Aachen (wird den ausgewählten/gelosten TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt)

3. Grundsätzliche Vorschläge

Volme-Generationenpark einschließlich Brücke und südlich der Volme liegender Platz mit Außengastronomie gemäß Plankonzept von Landschaftsarchitekt Pfeiffer (wird den ausgewählten/gelosten TeilnehmernInnen zur Verfügung gestellt)

Alle Licht- und Beleuchtungskonzepte sind für den jeweiligen Ort/Raum zu gestalten, sind aber auch als exemplarischer Umgang mit der jeweiligen Aufgabe (Platz, Straße, Brücke, Unterführung) zu verstehen und können damit beispielgebend für andere Orte in Schalksmühle oder in den 3 anderen Volmekommunen sein.

Durch das Wettbewerbsergebnis wird eine Initialzündung für ein Beleuchtungskonzept als Markenzeichen der 4 Volmekommunen erhofft.

2.5 Bindungen und Restriktionen

- Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze muss ausreichend gewährleistet sein
- Die vorhandenen Standorte der öffentlichen Straßenbeleuchtung sind weitgehend zu beachten und nur mit Begründung zu verändern
- Vorhandene Leuchten sind, soweit möglich, zu integrieren oder zu ersetzen
- Beleuchtung und Lichanlagen sind sicher gegen Diebstahl und Vandalismus zu gestalten
- Beleuchtung und Lichanlagen sind insektenfreundlich zu gestalten
- Beleuchtung und Lichanlagen dürfen keine angrenzenden Wohnnutzungen stören (Lichtemissionen), sie sind für den Straßenverkehr und die Bahn blendfrei auszuführen
- Das Recht einer „dunklen“ Nacht für Anwohner und die Natur ist zu beachten
- Beleuchtung und Lichanlagen mit grafischen oder Informationsinhalten dürfen keine „Ablenkung“ des Straßenverkehrs darstellen
- Beleuchtung und Lichanlagen in der Unterführung sind ohne wesentliche Veränderung der Konstruktion auszuführen

- Vorhandene Werbeanlagen an privaten Häusern sind nicht zu beachten
- Lichtanlagen zur Werbung sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs
- Beleuchtungselemente sind nach Möglichkeit zu typisieren, um die Wartungskosten zu reduzieren
- Eine Kostenkalkulation einschließlich der Angabe des durchschnittlichen Jahresstromverbrauchs je Typ ist vorzulegen
- Ergänzende temporäre Beleuchtungs- oder Lichtanlagen sind möglich.

3. TeilnehmerInnen

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- LichtplanerInnen und LichtkünstlerInnen
- ArchitektenInnen, StadtplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen nur in Arbeitsgemeinschaft mit LichtplanerInnen/LichtkünstlerInnen

Teilnahmeberechtigt sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässige selbständige PlanerInnen von Beleuchtungsanlagen im privaten oder öffentlichen Freiraum oder KünstlerInnen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

LichtplanerInnen und LichtkünstlerInnen müssen ihre Fachkunde belegen durch den Nachweis von Planung und Realisierung innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich „Lichtplanung, Beleuchtung von öffentlichen oder privaten Freiräumen und Objekten“.

ArchitektenInnen, StadtplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen müssen gemäß der deutschen Rechtsvorschrift am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn, StadtplanerIn oder LandschaftsarchitektIn berechtigt sein.

Juristische Personen haben eine/einen bevollmächtigte/bevollmächtigten Vertreterin/Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistungen verantwortlich ist. Die/Der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter sowie die/der Verfasserin/Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Arbeitsgemeinschaften juristischer Personen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Die Voraussetzungen für Teilnahmeberechtigung müssen zum Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist erfüllt sein.

3.2 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

3.3 TeilnehmerInnen

Es sind maximal 12 TeilnehmerInnen vorgesehen.

Vorab von der Ausloberin ausgewählt sind:

1. licht | raum | stadt
Dinnebier + Knappschneider GmbH, Wuppertal
2. LIGHT DESIGN ENGINEERING | Lichtplanung & Lichtberatung,
Nicole Kober, Dortmund
3. start.design GmbH, Uwe Giebeler, Ralph Kensmann, Essen
4. Day & Light Lichtplanung GbR, Ulrich Werning, Frank Vetter,
München

Zugelost werden bis zu 8 TeilnehmerInnen nach einem Bewerbungsverfahren in Form eines Teilnahmewettbewerbs.

3.4 Einzureichende Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Nachweis der Fachkunde

- Bei LichtplanerInnen/LichtkünstlerInnen durch den Nachweis der Planung und Realisierung innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich „Lichtplanung, Beleuchtung von öffentlichen oder privaten Freiräumen und Objekten“
- Bei ArchitektInnen, StadtplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen durch Mitgliedschaft in einer Architektenkammer der Bundesländer, z.B. Kopie der Eintragungsurkunde o.Ä.

Die vorgenannten Nachweise sind zusammen mit einem formlosen Teilnahmeantrag abzugeben.

Bei Bewerbungsgemeinschaften sind alle Mitglieder einzeln aufzuführen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss ein Referenzprojekt durch die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaften gemeinsam erbracht worden sein oder jede/jeder Bewerberin/Bewerber muss eine Referenz mit o. a. Anforderungen nachweisen.

3.5 Abgabefrist und Abgabe

Die Teilnahmeanträge sind in einem mit dem Hinweis „Teilnahmeantrag "Orte des Lichts“ gekennzeichneten Umschlag bis zum **28.06.2013** beim betreuenden Büro:

ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung
Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann + Partner,
Kanalstraße 28, 40547 Düsseldorf
einzureichen.

Bei Anträgen, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gilt das Datum der Einlieferung beim Transportunternehmen (Einlieferungsstempel). Die Nachweispflicht obliegt den TeilnehmerInnen.

3.6 Auswahl der TeilnehmerInnen

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden auf Einhaltung der Abgabefrist und auf Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen zur Fachkunde geprüft und gegebenenfalls ausgeschlossen.

Sollten mehr als 8 Teilnahmeanträge verbleiben, erfolgt eine Auswahl durch Losziehung. Es werden 3 NachrückerInnen ausgewählt, für den Fall, dass ausgewählte TeilnehmerInnen ihre Teilnahme nicht bestätigen.

3.7 Benachrichtigung der TeilnehmerInnen

Im Anschluss an das Losverfahren werden die TeilnehmerInnen benachrichtigt und zur Bestätigung ihrer Teilnahmeerklärung aufgefordert. Sollte bis zum 05.07.2013 keine Rückbestätigung vorliegen, wird eine/ein Nachrückerin/Nachrücker benachrichtigt.

4. Wettbewerbsverfahren

4.1 Wettbewerbsunterlagen

Von der Ausloberin werden zur Verfügung gestellt:

- Auslobung
- Abgrenzung des Wettbewerbgebiets
- Maßnahmenschwerpunkte des „Regionalen Integrierten Entwicklungs und Handlungskonzepts“
- Auszug aus dem Integrierten Handlungskonzept – Ortskern Schalksmühle
- Planungskonzept Rathausplatz, 3+ Freiraumplaner, Aachen
- Planungskonzept Volme-Generationenpark, R. Pfeifer, Landschaftsarchitekt, Halver
- Übersichtsplan, DGK 5
- Lageplan M 1:500 des Ortskerns mit der eingetragenen Konzeptplanung des IEHK und den Standorten der bestehenden Beleuchtung als .pdf und .dwg
- Liste mit bestehenden Leuchten einschl. Leuchtmittel
- Plan "Restriktionen und Bindungen"
- Unterlagen zu bestehenden Gebäuden und der Bahnunterführung
- Unterlagen zu Gelände- und Straßenhöhen

4.2 Wettbewerbsleistungen

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Verfassererklärung im verschlossenen Umschlag
- Inhaltsverzeichnis der eingereichten Wettbewerbsunterlagen
- Lageplan Maßstab 1:500 mit Darstellung der Beleuchtungseinrichtungen
- Detailpläne der vorgegebenen Schwerpunkte in Ausschnitten im geeigneten Maßstab

- Ansichten, Perspektiven, Fotomontagen, o.Ä., nach Wahl im Zusammenhang mit den Detailplänen oder als eigenes Blatt
- Erläuterung des Entwurfes mit Beschreibung der Konstruktion und Gestaltung auf maximal zwei DIN A4 Seiten
- Typenliste der verwendeten Beleuchtung und Leuchtmittel
- Kostenschätzung (Stückkosten Anschaffung, Unterhaltungskosten, Stromverbrauch/jährlich)

Der Lageplan ist so auszurichten, dass Norden am oberen Blattrand liegt. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf von Gebäude und Geländen zeigen.

Als Plangröße ist das Format DIN A0, bei einer maximalen Plananzahl von 2 Blättern in Querformat vorgegeben.

Alle Pläne, Berechnungen und Erläuterungen sind zweifach und zusätzlich einfach in digitaler Form (pdf-Format) auf einem Datenträger einzureichen.

4.3 Rückfragen Kolloquium

Rückfragen sind schriftlich bis zum 15.07.2013 an das betreuende Büro zu senden und werden im Rahmen des Kolloquiums beantwortet.

Es wird am 19.07.2013 im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle ein Kolloquium mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht durchgeführt. Es wird die Möglichkeit der Ortsbesichtigung geboten.

Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend.

Das Ergebnis des Kolloquiums wird protokolliert, allen TeilnehmerInnen zugesandt und wird Bestandteil der Auslobung.

4.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum

06.09.2013, 16.00 Uhr

beim betreuenden Büro:

ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung

Hamerla | Gruß-Rinck | Wegmann + Partner,

Kanalstraße 28, 40547 Düsseldorf

einzureichen.

Für Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gilt das Datum der Einlieferung beim Transportunternehmen (Stempel). Die Nachweispflicht obliegt den TeilnehmerInnen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

4.5 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes (Anlage 1) abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der TeilnehmerInnen sowie beteiligter MitarbeiterInnen und hinzugezogener Sachverständiger (FachplanerInnen);
- bei Teilnahme von Partnerschaften/Arbeitsgemeinschaften/juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte/bevollmächtigter Vertreterin/Vertreter und Verfasserin/Verfasser der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der/dem Teilnehmerin/Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die/den bevollmächtigte/bevollmächtigten Vertreterin/Vertreter.
- Versicherung, dass die/der Wettbewerbsteilnehmerin/Wettbewerbsteilnehmer geistige/geistiger Urheberin/Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie/er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzt.
- Versicherung, dass die/der Wettbewerbsteilnehmerin/Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrags auch berechtigt und in der Lage ist.

4.6 Beurteilung/Preisgericht

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem folgende Personen angehören:

- Ulrike Brandi, Dipl.-Des., freie Lichtplanerin, Hamburg
- Bettina Pelz, freie Lichtplanerin, Lehrende an der HfK Bremen, Kuratorin für Licht in Kunst, Design und Architektur, Wetter a. d. Ruhr
- Prof. Hartmut Welters, Architekt/Stadtplaner BDA/SRL, Professor an der THM (Technische Hochschule Mittelhessen), Projektmanager Südwestfalen Agentur
- Wilken Behrens, Dipl.-Ing. Architekt, MSc Lighting Design, Leiter Projektservice ERCO Leuchten GmbH, Lüdenscheid
- Oliver Hoffmeister, Lichtplaner/Lichtdesigner, Geschäftsführer Hoffmeister Leuchten GmbH, Schalksmühle
- Jörg Schönenberg, Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle
- Herr Michael Schwalm, Mitglied des Bau- und Planungsausschusses des Rats der Gemeinde Schalksmühle
- Herr Dietmar Daßler, Mitglied des Bau- und Planungsausschusses des Rats der Gemeinde Schalksmühle
- Frau Brigitte Schmidt, Mitglied des Ausschusses für Kultur und Sport des Rats der Gemeinde Schalksmühle
- Herr Lutz Schäfer, Mitglied des Bau- und Planungsausschusses des Rats der Gemeinde Schalksmühle

Stellvertreter:

- Daniel Fühner, Stadtplaner, Projektmanager Südwestfalen Agentur
- Wolfgang Spidlen, Fachbereichsleiter FB 3 Planen und Bauen, Gemeinde Schalksmühle

Berater ohne Stimmrecht:

- nn, Mark E, regionaler Stromversorger

4.7 Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten der ausgewählten TeilnehmerInnen werden nach folgenden definierten Kriterien beurteilt:

1. Gestaltungs- und Nutzungsqualität der Beleuchtung/Lichtanlage
2. Programm- und Funktionserfüllung
3. Realisierbarkeit
4. Einhaltung planungs- und baurechtlicher Bestimmungen
5. Wirtschaftlichkeit (Kosten, Unterhaltung, Stromverbrauch)

Eine weitere Untergliederung der Kriterien und deren Gewichtung kann innerhalb des Wettbewerbsverfahrens durch das Preisgericht vorgenommen werden.

4.8 Preise und Anerkennung

Die Preissumme beträgt 10.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer. Folgende Aufteilung ist vorgesehen:

1. Preis: 5.000,00 €
2. Preis: 3.000,00 €
3. Preis: 2.000,00 €

Das Preisgericht kann mit einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung vornehmen.

4.9 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung, verbleibt bei der/dem Verfasserin/Verfasser.

Eine mit einem Preis ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit darf von der Ausloberin für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe nur dann genutzt werden, wenn sie die/dem Verfasserin/Verfasser mit der weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe beauftragt.

5. Weitere Beauftragung/Realisierungsvorbehalt

5.1 Weitere Beauftragung

Die Gemeinde Schalksmühle erklärt, dass sie einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe für die im Rahmen des Regionale-Projekts umzusetzenden (Teil-)Bereiche, zumindest als Entwurf, übertragen wird, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll. Es ist vorgesehen ausschließlich lichtplanerische Leistungen, keine freiraumplanerischen Leistungen zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des Wettbewerbsteilnehmerin/Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

6. Termin- und Zeitplan des Verfahrens

Veröffentlichung der Auslobung	Anfang Juni 2013
Abgabe Teilnehmeranträge / Ende Bewerbungsfrist	28.06.2013
Losverfahren	01.07.2013
Versand der Teilnahmebestätigung	01.07.2013
Versand der Unterlagen (elektronisch und Post)	05.07.2013
Rückfragen bis	15.07.2013
Kolloquium mit Ortsbesichtigung	19.07.2013
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	06.09.2013
Preisgerichtssitzung	27.09.2013
Ratsbeschluss zur Entscheidung	09.12.2013
Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses	Januar 2014

7. **Übereinstimmungsvermerk**

Dem Ausschuss „Wettbewerbs- und Vergabewesen“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen. Er bestätigt hiermit die Übereinstimmung der Auslobung mit der RAW 2004. Der Wettbewerb wird unter der Registrier-Nr. W 20/13 geführt.

Anlage 1

Verfassererklärung (Muster)

Kennzahl

A VerfasserIn

bei natürlichen Personen:

Name, Vorname, Titel, Berufsbezeichnung, Architektenkammer, Mitgliedsnummer, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail

bei juristischen Personen und Personengesellschaft:

Name und Rechtsform der Gesellschaft; Name, Vorname der/des bevollmächtigten Vertreterin/Vertreters; für ArchitektInnen/StadtplanerInnen/LandschaftsarchitektInnen Mitgliedsnummer der Architektenkammer, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail

Teilnehmerschaft in:

Partnerschaft / Arbeitsgemeinschaft (nicht Zutreffendes streichen)

Bankverbindung:

Kreditinstitut, BLZ, Konto-Nr., KontoinhaberIn

B MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis

Name, Vornahme

C Freie MitarbeiterInnen (Erfüllung der Teilnahmeberechtigung)

Name, Vorname, für ArchitektInnen/StadtplanerInnen/LandschaftsarchitektInnen Mitgliedsnummer der Architektenkammer

D FachplanerInnen

Fachrichtung, Name, Vorname, Bürobezeichnung

Erklärung der/des VerfasserIn/Verfassers

Ich erkläre – als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn/Vertreter der Partnerschaft/Arbeitsgemeinschaft/Firma– verbindlich, dass

- ich/wir UrheberIn der Wettbewerbsarbeit bin/sind und das Recht zur Nutzung und Änderung sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte besitze(n)
- ich/wir nach den Bedingungen der Auslobung teilnahmeberechtigt bin/sind
- ich/wir nicht bereits bei der Auslobung mitgewirkt habe/haben oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen kann/können oder nicht MitarbeiterInnen der Ausloberin oder nicht Angehörige/Angehöriger einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Ausloberin bin/sind oder nicht mit einem Mitglied des Preisgerichtes verheiratet, verschwägert oder im ersten oder zweiten Grade verwandt bin/sind sowie nicht einer Gesellschaft (auch als nicht ständige/ständiger Mitarbeiterin/Mitarbeiter) angehöre/angehören, die selbst am Wettbewerb teilnimmt
- ich/wir im Fall einer Beauftragung durch die Ausloberin willens, berechtigt und in der Lage bin/sind, die Planung zu übernehmen und die Planungsleistungen nach HOAI persönlich zu erbringen.

Ort, Datum Stempel/Unterschrift

Diese Erklärung ist bei Teilnehmergeinschaften auf einer Erklärung von jedem Mitglied separat zu unterzeichnen.

Anlage 2

Zusammenfassende Darstellung

der wichtigsten Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Ortskern Schalksmühle – Vitales Zentrum

„Der Ortskern Schalksmühle bedarf dringend einer Vitalisierung und eines städtebaulichen „liftings“. Es sind nachdrückliche und einschneidende Anstrengungen und Maßnahmen nötig, um zentrale Angebote und Aufenthaltsqualitäten zu schaffen und das Erscheinungsbild von Gebäuden wie Plätzen und der Bahnhofstraße zu verbessern.

Besonders wichtig ist die unmittelbare räumliche Verbindung des Bahnhofs mit der Bahnhofstraße und weiteren Teilbereichen des Ortskerns. Im Kontext der Ausweitung und Qualifizierung (außen-) gastronomischer Angebote wie der Schaffung und Aufwertung öffentlicher Räume und der Schaffung von Wohnraum, ist entlang der Bahnhofstraße besonders der Einzelhandel zu stabilisieren und zu attraktivieren. Die Stärkung der Identifikation der EinwohnerInnen hängt sehr mit einem positiven Erscheinungsbild und der Aufenthaltsqualität zusammen. In beiden Fällen ist eine Attraktivierung nötig.

Zur Entwicklung eines vitalen Zentrums ist das Bahnhofsumfeld auf der Ebene der Bahnhofstraße im nordwestlichen Teil – die Böschung wird abgetragen – mit zentralen Angeboten zu versehen und als Bahnhofsvorplatz anspruchsvoll zu gestalten. Eingerahmt von einem zentralen Platz sollen drei Pavillons errichtet werden, die kleinteilige Nutzungen aufnehmen. Der Platz soll sich ausdehnen in Richtung Volme und Volmepark und diese an die Bahnhofstraße anbinden.

Mit dem Bau des Platzes geht der Bau einer offenen Rampe einher, um weitgehend barriere-, aber auch angstfrei den Bahnsteig erreichen zu können. Vorläufig ist der Bahnsteig über den Schnurrenplatz, südlich der Gleisanlage, für Menschen mit Behinderung erreichbar.

Der Schnurrenplatz südlich der Bahnlinie bedarf der Verbesserung und der Bepflanzung einer wahrnehmbaren Zuwegung sowie der funktionalen Aufwertung durch den Bau eines Bahnhofsvorplatzes, der Errichtung von ca. 60 P+R-Plätzen und einer Radstation (das westliche der drei neuen Gebäude) mit 150 Stellplätzen. Über eine Treppe sollen die südlichen Wohngebiete angebunden und die weitere Neubebauung

mit Büros und Dienstleistungen von der Worthstraße direkt erreichbar sein.

Der Rathausplatz ist das räumliche Gegenstück des Bahnhofsvorplatzes am südöstlichen Ende der Bahnhofstraße. Momentan ist er eine „steinerne Wüste“ ohne urbanes Leben. Im Rahmen der Erstellung eines jährlichen Aktionsprogramms der „Art Volmetal“ ist seine kontinuierliche Bepflanzung, neben einem platzfüllenden wöchentlichen Markt, zu planen. Er ist zu einem multifunktionalen Platz der Begegnung auszubauen, der auch der Visualisierung des Themas Wasser Raum gibt. (Ein Vorabzug der Entwurfsplanung ist diesen Auslobungsunterlagen beigelegt.)

Die nördliche Wand des Rathauskomplexes ist vorgesehen als Präsentationsfläche für ein open-air-Kino oder public viewing bzw. als Medienort. Temporäre Überdachungen mit Wasser- und Stromanschlüssen ermöglichen unterschiedliche Veranstaltungen.

Es ist noch zu prüfen, ob das Erdgeschoss des Rathauses für Gastronomie mit Außenanlagen, umgebaut werden kann.

Zwischen den Polen Bahnhof- und Rathausplatz liegt die ungestaltete Bahnhofstraße. Die Nebenanlagen sind zu verbessern, die Bepflanzung ist mit höher wachsenden, den Proportionen der Gebäude angepassten Bäumen vorzunehmen und es sind Verweilzonen auch im Zusammenhang mit vorhandener Außengastronomie anzulegen.

Das nordwestliche Entree, die Bahnunterführung, soll mit einer attraktiven Illumination aufgewertet werden und den Eingang in den Ortskern auffällig signalisieren.

Die Volmeufer und der Volmepark sind als kleines Naherholungsareal im nördlichen Teil des Ortskerns auszubauen. Sie sind über eine Brücke von der Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhofsvorplatz, zu erreichen. Südlich der Volme ist Außengastronomie mit einer breiten Sitzstufenanlage als Pendant für die nördlich der Volme liegende große Treppe geplant. Eine nach der Beseitigung des Wehrs mögliche Aufweitung des Flussufers zur Erhöhung der ökologischen Bedeutung wird derzeit geprüft. Dann können die Ufer der Volme gestaltet und der Park für unterschiedliche Generationen angelegt werden.

Südlich der Bahnunterführung liegt der historische Teil Schalksmühles. Er ist über mehr und qualitativ anspruchsvolle Angebote und gestalterische Maßnahmen aufzuwerten. Dazu können die Parkplätze im

südlichen Teil der Mühlenstraße zu einem Platz umgeplant werden, der z.B. mit einem temporären Café zum Aufenthalt einlädt. Diese Maßnahme stärkt die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte.

Im Norden wie Süden können Pflanzen in großen Trögen Tore als Eingang in die Altstadt/Mühlenstraße bilden. Eine große Brandwand, südlich der Bahnunterführung, kann als Projektionsfläche Veranstaltungshinweise, literarische Texte oder Fotos wiedergeben.

An der Hälverstraße, in direkter Nähe zu imposanten Baudenkmalern mit Einzelhandel im Erdgeschoss liegt ein ungestalteter Parkplatz. Er soll eine Randbegrünung erhalten.

Stadtbildprägende Baukörper sollen über die Förderung aus dem Fassadenprogramm Unterstützung zur Aufwertung erfahren.

Die Erlöserkirche, die über der Altstadt thront, soll über eine Umgestaltung des Umgangs und der Grünflächen stärker wahrgenommen und an die Mühlenstraße angebunden werden.

Der Schnurrenplatz, südlich der Bahnlinie, und der Kirchplatz liegen sich gegenüber. Den Kirchplatz tangiert südlich der Schnurrenweg. Er läuft auf den Bahnhof zu, symbolisiert heute noch den Verlauf der alten Bahntrasse und ermöglicht einen Rundgang zur Naherholung. Er soll aufgewertet werden.

Schalksmühle bedarf aufgrund der ausgeprägten Topographie eines Leitsystems zur Orientierung, besonders in der Altstadt, dem neuen Zentrum und im Bahnhofsumfeld.“

